



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Kleinflächige Geländesystemierung zur besseren Bearbeitung der Wiesen auf den Gp.Ilen 2141 und 2142 – Gutwenger Roland*
- **Betroffene Gemeinden:** Sexten
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110050       SIC/GGB     ZPS/BSG     ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *PROT. 0115320 vom 12.02.2019*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *PROT. 0115320 vom 12.02.2019*
- **Kommission / WorkFlow:** **2019/128**
- **Begutachter:** *Maria Margareth Pallhuber*      **Datum:** *20.02.2019*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die Angaben im vorgelegten Anhang F sind teilweise unzureichend. Auf die Nachforderung ergänzender Informationen wurde aber verzichtet. Der Begutachterin ist die Situation vor Ort nämlich ausreichend bekannt, um dennoch ein fundiertes Verträglichkeitsgutachten im Sinne von Natura 2000 ausstellen zu können.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:  
*Das gegenständliche Projekt betrifft kleinflächige Geländesystemierungen zur besseren Bearbeitung der Wiesen auf den Gp.Ilen 2141 und 2142 im Fischleintal (Innere Wiesen) im Naturpark Drei Zinnen und gleichnamigen Natura 2000 Gebiet.*  
*Laut technischem Bericht und Anhang F sollen 750 m<sup>2</sup> der insgesamt 1,15 ha großen Fläche mit einem Bagger so bearbeitet werden, dass eine bessere Bewirtschaftung der Wiese ermöglicht wird. Dazu sollen kleine Geländekuppen abgetragen und vorhandene Mulden damit aufgefüllt werden. Die Erdschollen werden nach erfolgter Geländekorrektur wieder aufgetragen. Die Geländeneivellierung beträgt +/- 0,3-0,4 m. Punktuell sollen weiters Baumstämme entfernt werden. Auch sollen 6 Lärchensetzlinge gepflanzt werden.*  
*Im Managementplan des Natura 2000 Gebiets (i.M. 1:10.000) sind die beiden betroffenen Grundparzellen keinem FFH Lebensraum zugeordnet. Sie liegen im Bereich der sogenannten Fischleintaler Lärchenwiesen, die aufgrund der eher intensiven Bewirtschaftungsform nur mehr kleinflächig dem Lebensraum 6520 zugeordnet werden können. Dies gilt auch die beiden gegenständlichen Grundparzellen.*



*Die effektiv zu verbessernden Flächen sollten im Rahmen eines Lokalausweises zusammen mit den zuständigen Ämtern abgegrenzt und ausgepflockt werden.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.*

Ort, Datum:

*Bruneck, 20.02.19*

Unterschrift des Begutachters

Maria Margareth Pallhuber  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)